

Kinderarbeit

Weltweit arbeiten schätzungsweise 150 Millionen Kinder zwischen fünf und vierzehn Jahren, viele von ihnen unter gefährlichen Bedingungen: in Minen, mit Chemikalien und Pestiziden in der Landwirtschaft oder in Fabriken an gefährlichen Maschinen. So vielfältig die Ursachen von Kinderarbeit sind, so komplex ist die Lösung des Problems. UNICEF räumt der Bildung höchste Priorität ein und greift dort ein, wo Familien lokal gestärkt werden können.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat mehr als 60 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehaltene Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge.



© UNICEF/NYHQ2002-0258/Vitale

In Entwicklungsländern arbeitet jedes sechste Kind zwischen 5 und 14 Jahren, im Afrika südlich der Sahara sogar jedes dritte. Insgesamt, so schätzt UNICEF, müssen heute rund 150 Millionen Kinder arbeiten.

Statt zur Schule zu gehen schleppen Zehnjährige Kohle, verbrennen sich die Hände mit ätzender Gerberlauge, knüpfen mit ihren kleinen Fingern Teppiche oder arbeiten versteckt in Plantagen. Und dies während vieler Stunden am Tag. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO schätzt, dass die Mehrheit der Kinderarbeiter – rund 60 Prozent – im Landwirtschaftssektor arbeitet. Millionen von Mädchen arbei-

ten als unbezahlte Haushalthilfen und sind besonders anfällig für Ausbeutung und Missbrauch.

Ursache: Armut

Kinderarbeit ist eine Realität, die sich nicht negieren lässt, weil ihre häufigste Ursache Armut ist. Wo es ums nackte Überleben geht, ist es selbstverständlich, dass auch die Kinder zum Familieneinkommen beitragen müssen. Der Weg zur Beseitigung von Kinderarbeit ist daher komplex, denn einfache Lösungen gibt es nicht. Dies, obschon die Kinderrechtskonvention in Artikel 32 jegliche Form von wirt-

Was UNICEF gegen Kinderarbeit unternimmt:

- Einkommensschaffende Massnahmen für die Familien
- Ökonomische Unterstützung der Familien, z.B. Stipendien, Abgabe von Essen an Kinder, die die Schule besuchen.
- Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Schäden durch Kinderarbeit und die langfristigen Nachteile unzureichender Schulbildung
- Erhöhung der staatlichen Haushaltsmittel zur Sicherung der Grundbedürfnisse armer Kinder und ihrer Familien
- Kontinuierliche Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern
- Beratung von Unternehmen für die Erarbeitung von Verhaltens- und Einkaufsregeln bezüglich Kinderarbeit

schaftlicher Ausbeutung untersagt und die Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation gegen die schlimmsten Formen der Ausbeutung von Kindern die öffentliche Wahrnehmung für die Rechte der Kinder erhöht und von den Beitrittsländern gezielte Massnahmen verlangt.

Nicht jede Kinderarbeit ist schlecht

Mit «ein bisschen helfen» hat Kinderarbeit nichts zu tun. Helfen und Verantwortung übernehmen kann für die körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes förderlich sein – wenn dabei Schulbildung, Entwicklung und Erholung nicht beeinträchtigt werden. Zudem ist die tägliche Mitarbeit der Kinder für viele Familien eine Notwendigkeit, um zu überleben. Wo aber unmenschliche Bedingungen und gesundheitliche Gefahren das Leben von Kindern bedrohen, muss die Kinderarbeit gestoppt werden. UNICEF unterscheidet daher zwischen sinnvollen und gefährlichen bzw. ausbeuterischen Tätigkeiten. Unter ausbeuterischer Kinderarbeit versteht man:

- Vollzeitarbeit in zu jungen Jahren
- zu viele Arbeitsstunden täglich
- gesundheitsschädliche Tätigkeiten, welche beispielsweise Verletzungen, Abnahme des Hör- und Sehvermögens oder Beeinträchtigung der Koordinationsfähigkeit zur Folge haben
- Arbeiten und Leben auf der Strasse in schlechten Verhältnissen
- schlechte bzw. gar keine Entlohnung
- zu grosse, nicht altersgerechte Verantwortung
- Tätigkeiten, die den Zugang zu Bildung blockieren
- Tätigkeiten, welche die Würde und das Selbstwertgefühl des Kindes untergraben, wie z.B. Sklaverei, Schuldknechtschaft oder sexuelle Ausbeutung

Bildung: erste Priorität von UNICEF

Mit der Konvention über die Rechte der Kinder, die mittlerweile von praktisch allen Staaten der Welt unterzeichnet worden ist, gelang UNICEF ein Durchbruch, der den stufenweisen Abbau von Kinderarbeit auf eine solide Rechtsgrundlage stellt. Durch die Konvention ist nämlich u.a. das Recht des Kindes auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung sowie auf Bildung in der jeweiligen Staatsverfassung verankert. Zur Verhinderung der extrem ausbeuterischen Kinderarbeit traten zudem 2001 und 2002 zwei Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention in Kraft: Das Kindersoldaten-Protokoll legt fest, dass Kinder unter 18 Jahren nicht zwangsweise zum Militärdienst eingezogen werden und nicht an Kampfhandlungen teilnehmen dürfen. Die zweite Zusatzvereinbarung verbietet ausdrücklich Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie. Die Herausforderung für die Weltgemeinschaft bleibt aber gross.

Eine Kombination aus Bildung, Unterstützung von armutsbetroffenen Familien und Gesetzesveränderungen können helfen, die schlimmsten Folgen von Kinderarbeit zu lindern. UNICEF räumt der Bildung erste Priorität ein um zu verhindern, dass aus Kinderarbeitern später Erwachsene werden, die den Launen des Marktes ebenso hilflos ausgesetzt sind wie ihre Eltern. So unterstützt UNICEF Schulen, indem sie Schulmaterial zur Verfügung stellt und bei der Lehrerausbildung hilft. UNICEF greift zudem mit konkreten Programmen dort ein, wo Familien lokal gestärkt werden können. UNICEF versucht zudem, sich über gesellschaftliche und politische Prozesse wie z.B. Reformen der Arbeitsgesetzgebung oder eine Gesundheits- und Bildungspolitik zur Abschaffung der ausbeuterischen Kinderarbeit beizutragen.

Geschätztes Vorkommen von arbeitenden Kindern:

- **Afrika südlich der Sahara:**
34 Prozent der Kinder
- **Südasien:** 13 Prozent der Kinder
- **Lateinamerika und Karibik:**
11 Prozent der Kinder
- **Ostasien und die Pazifikregion:**
10 Prozent der Kinder
- **Mittlerer Osten und Nordafrika:**
9 Prozent der Kinder
- **Zentral- und Osteuropa sowie Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS):** 6 Prozent der Kinder
- **Am wenigsten entwickelte Länder insgesamt:** 30 Prozent der Kinder
- **Entwicklungsländer insgesamt:**
16 Prozent der Kinder

Letzte Änderung: Sept. 2010

Schweizerisches Komitee für UNICEF

Baumackerstrasse 24

8050 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 66

Fax +41 (0)44 317 22 77

info@unicef.ch

www.unicef.ch

Postkonto Spenden: 80-7211-9